



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1070 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.05.2005	Ausschuss für Sport und Kultur			

Bezeichnung:

Heimatverein "Niedersachsen" e. V., Scheeßel

Sachverhalt:

Der Heimatverein "Niedersachsen" e. V., Scheeßel, beantragt mit Schreiben vom 16. Januar 2005 (s. Anlage) einen Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung einer Festschrift anlässlich des 100jährigen Bestehens des Vereines.

Vorbehaltlich einer Zuschusszahlung der Sparkassenstiftung Scheeßel (4.200,00 € beantragt) stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verkaufserlöse (400 Exemplare zu 16 Euro)	6.400,00 €	
Sparkassenstiftung Scheeßel	4.200,00 €	
Gemeinde Scheeßel	3.000,00 €	
Landkreis Rotenburg (Wümme)	2.000,00 €	
Landschaftsverband Stade	2.500,00 €	
Eigenmittel Heimatverein	2.900,00 €	
Druckkosten		18.000,00 €
Verkauf/Vertrieb		1.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit		1.000,00 €
Sonstiges		500,00 €
Summe	21.000,00 €	21.000,00 €

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und genehmigt.

Der Antragsteller ist ein Heimatverein, der sich in beachtenswerter Weise mit der Pflege heimischer Kultur und heimischen Brauchtums befasst. Angesichts seiner langen Tradition kommt dem Scheeßeler Heimatverein eine besondere Bedeutung und in vielen Fällen auch eine Vorreiterrolle im Bereich der Heimatpflege zu. Die Impulse, die der Verein gegeben hat, fanden vielfach überregionale Nachahmung. Diese besondere Bedeutung erkennt der Landschaftsver-

band Stade dadurch an, dass die Festschrift in die Schriftenreihe des Landschaftsverbandes aufgenommen wird und somit überregional Verbreitung findet.

Zur Frage der Förderungsfähigkeit ist gleichwohl auf folgendes hinzuweisen:

Bis 1984 ist die Förderung von Veröffentlichungen unterschiedlich gehandhabt worden. Auf der Grundlage eines Beschlusses im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 1984 ist nur noch in einem Ausnahmefall angesichts eines herausragenden Anlasses eine Förderung gewährt worden.

Bereits zu seinem 80jährigen Bestehen 1985 hatte der Heimatverein einen Zuschuss zu den Kosten einer Festschrift beantragt. Dem Antrag konnte seinerzeit aus dem vorgenannten Grund nicht entsprochen werden.

Da der Antrag erst im Januar 2005 eingegangen ist, konnte er bei den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2005 keine Berücksichtigung finden.

Im Haushaltsplan 2005 sind zur Förderung der Kultur (Haushaltsstelle: 00.3660.718700.1) insgesamt 8.500,00 € zur Verfügung gestellt worden. Mit dieser Summe können bereits die fristgerecht eingereichten Anträge nicht in vollem Umfange bedient werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Zuschuss zu den Druckkosten einer Festschrift wird abgelehnt.

In Vertretung

(Peimann)